

2017-02-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz am 10.11.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Feuerwache, Innsbrucker Straße 8

Es fehlten:

Frau Nußbeck entschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf unentschuldigt

Fraktion der SPD

Storz, Angelika unentschuldigt

Sachkundige/r Einwohner

Herrmann, Roland
Porsche, Ralph

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kuras, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die turnusmäßige Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz.

Die Sitzung wird eröffnet.

Herr Kuras:

Fragt, ob es Einwände zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung gibt? → keine

Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt.

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.

Herr Kuras:

Stellt zur Beschlussfähigkeit fest, dass 4 stimmberechtigte Mitglieder erschienen sind. Es sind 2 sachkundige Einwohner anwesend. Frau Storz hat sich vorab entschuldigt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Kuras:

Fragt, ob es Einwände oder Ergänzungen gibt? → keine

Feststellung der Tagesordnung.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Vorstellung der WarnApp NINA

Herr Kuras:

Stellt fest, dass dieses Thema bereits mehrfach andiskutiert wurde. Die Warnapp NINA wurde der Stadt vom Innenministerium nahe gelegt. Dieses Programm wurde ursprünglich vom BKK angelegt.

Herr Kuras:

Übergibt das Wort an Frau Thomas.

Frau Thomas:

Vortrag: → *siehe Anlage 1*

Herr Kuras:

Bedankt sich für den Vortrag und bemerkt, dass bis dato noch kein richtiger Beschluss gefasst wurde. Das andere mögliche System KatWarn muss ebenfalls betrachtet werden. Dies wird von den öffentlichen Versicherungen betrieben und von vielen Städten genutzt. Die Programme sind nur in Nuancen unterschiedlich. Dass NINA vom Innenministerium empfohlen wird, spricht für dieses Programm. Fest steht, dass die Stadt in Zukunft eine WarnApp nutzen wird. Bei der Amoklage in München konnten hierdurch Menschen schnell gewarnt werden. Für den Bürger ist es in den meisten Fällen, dank einer Flatrate für mobile Daten wie es heute üblich ist, kostenlos. Die Stadt muss es letztendlich bezahlen, wobei sich die Kosten in Grenzen halten. Es ist wichtig, dass sich der Bürger informieren kann. Für die schnelle zur Verfügungstellung der Daten ist die Berufsfeuerwehr zuständig. Fraglich ist, woher die Wetterwarnungen eingespielt werden.

Frau Thomas:

Antwortet, dass diese Daten direkt vom Deutschen Wetterdienst eingespielt werden.

Herr Kuras:

Für alle anderen drohenden Katastrophen muss die Stadt die App als modernes Nachrichtenübermittlungssystem nutzen.

Gibt es weitere Fragen?

Herr Heberling:

Fragt an, was passiert, wenn jetzt alles elektronisch umgestellt wird und es zu einer Verstopfung der Zellen kommt. Ein Beispiel hierfür ist das überlastete Netz bei dem Amoklauf in München, wo alle Leitungen zusammengebrochen sind. Wir in der Wasserwehr haben keine anderen Kommunikationsmöglichkeiten als Handys und wären somit ohne weitere Informationen.

Herr Kuras:

Gibt zu bedenken, dass solche WarnApps grundsätzlich nicht für die Wasserwehren konzipiert sind, sondern für den Bürger. Für die aktiv handelnden Personen muss es andere Kommunikationsmöglichkeiten geben. Das Netze zusammenbrechen können, ist jedes Jahr Silvester 00:00 Uhr zu sehen. Fraglich ist, ob es neue Erkenntnisse gibt bzw. wie die Erfahrungen in der Vergangenheit waren.

Herr Kuhnhold:

Beim Hochwasser 2013 gab es nie die Situation, dass Netze zusammengebrochen sind. 2002 gab es hingegen Engpässe. Dies liegt aber ausschließlich daran, wie viele Personen sich in einem Funksendebereich befinden. Bei der Übermittlung der Warnungen handelt es sich außerdem nicht um eine Dauernachricht sondern ausschließlich um eine Push Meldung.

Frau Thomas:

Zudem muss unterschieden werden zwischen dem Mobilfunknetz, was die reine Telefonie bedient, und der mobilen Internetverbindung. Außerdem wurden diese Kapazitäten durch die Betreiber in den letzten Jahren deutlich nach oben geschraubt. Gerade der Vorfall in München hat noch einmal darauf aufmerksam gemacht.

Herr Ehm:

Der absolute Katastrophenfall ist natürlich, wenn der Strom ausfällt. Dann geht auf dieser Basis nichts mehr und hierüber sollten wir uns auch Gedanken machen.

Frau Thomas:

Die WarnApp ist nicht das einzige Mittel welches verwendet werden soll, sondern ein Zusätzliches.

Man muss klar auseinander halten, dass die Zielgruppe für die WarnApp die Bevölkerung, also der normale Bürger ist, der eine Info über die Schadenlage erhält und zusätzlich über Verhaltensweisen informiert wird, wie dass bereits in vergangenen Lagen geschehen ist. Es muss auf allen Kanälen kommuniziert werden und NINA entbindet uns nicht von anderen Pflichten oder davon, mit aktiven Helfern zu kommunizieren.

Herr Kuhnhold:

Es birgt immer eine zusätzliche Gefahr, wenn man, wie im Hochwasserfall, auf die Internetseite des LHW verweist. Desto mehr man diese Information streut, desto mehr Personen gehen auf diese Internetseite. Eine andere Möglichkeit gibt es hierfür aber nicht.

Herr Kuras:

Früher gab es im Radio immer die Wasserstände und Tauchtiefen.

Frau Gens:

Es wurde jetzt nichts darüber gesagt, was diese App kostet und wie kompliziert es für die Feuerwehr ist, auf diese App zurück zu greifen und ab wann diese für Dessau-Roßlau ans Netz gehen soll. Im August hat sie sich diese App runter geladen und seitdem gab es keine Benachrichtigungen.

Frau Thomas:

Gibt zu bedenken, dass es bis dato keine Vorfälle gab.

Herr Kuras:

Die Kosten sind bekannt.

Frau Thomas:

Derzeit ist die Nutzung der App für die Stadt kostenfrei, da die Meldungen per Faxverbindung an das MI gehen und diese es ins System einstellen. Würde die Stadt derzeit einen direkten Zugang haben wollen, müsste das BBK eine Sendestation vor Ort aufbauen. Dies würde Kosten in Höhe von 20.000 Euro im Jahr verursachen. Das ist aber nicht notwendig, da bereits eine Verbindung über das MI besteht. Das Land plant für 2017, den Kommunen einen direkten Zugang zu ermöglichen indem ein entsprechendes Programm in die Kommunen gegeben wird, in der selbstständig Meldungen in das System eingegeben werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von 2.000 Euro jährlich anfallen.

Herr Kuras:

Bestätigt, dass diese Zahlen bereits bekannt sind.

Frau Thomas:

Eine Alternative wäre das Programm KatWarn, wobei sich die Installationskosten auf 15.000 Euro belaufen würden und jährlich 3.000 Euro Nutzungsentgelt anfallen würden.

Herr Kuras:

Die Kosten sind alle überschaubar. Die Stadt sollte das Angebot des MI annehmen um den Direktzugang zu nutzen.

Gibt es weitere Fragen? → keine

Herr Kuras:

Wird einen Beschlussvorschlag formulieren, dass dieser Ausschuss die Stadtverwaltung beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten, um in naher Zukunft einen Beschluss zu fassen.

Bittet um Handzeichen für diesen Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür

4.2 Kreisverbindungskommando (KVK) der Bundeswehr

Herr Seeber:

Vortrag: → siehe Anlage 2

Herr Kuras:

Bedankt sich für den Vortrag und fragt an, wo die Bundeswehr ansässig ist.

Herr Seeber:

Antwortet hierauf, dass die Kollegen der Berufsfeuerwehr angegliedert und im Gebäude untergebracht sind. Eine personelle Präsenz besteht allerdings nicht durchgehend. Die Bundeswehr ist in regelmäßigen Abständen vor Ort. Zudem treffen sich Fachvertreter beim Blaulichtstammtisch, um sich regelmäßig auszutauschen. Ein schnelles Erscheinen ist durch die Nähe des Arbeitsortes in der Berufsschule Dessau und dem nahen Wohnsitz in Nienburg gewährleistet. Beim Hochwasser 2013 wurde in den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr geschlafen, sodass immer ein Ansprechpartner vor Ort war.

Herr Kuras:

Findet es sehr bedauerlich, dass das Bataillon gerade unter dem Aspekt dass Dessau-Roßlau an zwei Flüssen liegt, aufgelöst wurde. Dennoch hat man 2013 mit großem Wohlwollen gesehen, dass die Bundeswehr präsent ist und einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass das zweite Hochwasser wesentlich professioneller gemanagt wurde.

Gibt es weitere Frage? → keine

4.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Kuras:

Bittet um Verlesung der to-do-Liste durch Herrn Unger:

Herr Unger:

Ausführungen → siehe Anlage 4

Herr Kuras:

Bedankt sich für die Erläuterungen und sieht einen positiven Fortschritt. Bezugnehmend auf die genannten Wildschweinschäden wird der LHW sagen, dass er dafür nicht verantwortlich ist und eine parallele Bekämpfung fordern.

Herr Unger:

Gibt an, dass die Schäden regelmäßig behoben werden. Es gab in Törten eine Maßnahme mit Geruchsstoffen zur Vergrämung, um die Wildschweine abzuhalten. Ansonsten ist dies ein allgemeines Problem, nicht nur in den Siedlungsbereichen sondern auch auf den Hochwasserschutzanlagen. Mit Abschluss der Ernte begeben sich die Wildschweine auf Nahrungssuche und gerade die regelmäßig gepflegten und gut durchfeuchteten Flächen sind Insektenreich.

Herr Kuras:

Nach einem drastischen Anstieg von Wildunfällen hatte damals der LSBB ebenfalls versucht mit diesen Duftstoffen die Wildschweine abzuschrecken. Dies hatte nur mäßigen Erfolg. Dennoch sollte nichts unversucht gelassen werden.

Herr Unger:

In Törten hat es eine Weile gut funktioniert. Dennoch ist es von Fall zu Fall unterschiedlich. Am Peisker gibt es derzeit ebenfalls viele umgewühlte Stellen. Die ersten Treibjagden wurden bereits angezeigt. Der Vorwurf, dass die Wildschweine zu viel geschont werden, kann nicht bestätigt werden.

Herr Kuras:

Besonders schwierig gestaltet es sich in den Stadtgebieten, wie z. B. am Schillerpark. Die Stadt kann als untere Jagdbehörde Abschussquoten vorgeben und sollte dies auch in Erwägung ziehen. Dies kann auch nicht ausschließlich Aufgabe unseres Kreisjägers sein, sondern die anderen Jäger müssen dann überörtlich auch mitziehen.

Bedankt sich bei Herrn Unger für die Ausführungen.

Erinnert an den Termin am Montag, 14.11.2016, 15:00 Uhr im Rathaus Waldersee. Fragt an, ob hierzu eine richtige Einladung ergangen ist. Schriftlich oder gab es dazu Absprachen?

Herr Kuhnhold:

Ursprünglich wurde davon ausgegangen dass die Einladung durch den OR Waldersee erfolgt. Intern ist die Einladung über Amt 37 an Amt 66, Amt 83, den LHW und den OB gegangen.

Herr Kuras:

Bemerkt, dass somit alles seine Richtigkeit hat und stellt den Ausschussmitgliedern anheim, dass jeder Interessierte natürlich herzlich willkommen ist.

Gibt es weitere Anfragen und Mitteilungen?

Herr Pfefferkorn:

Möchte etwas zum Stand der Ertüchtigung der Retentionsflächen in Mosigkau sagen. Im letzten FHK-Ausschuss wurde die Auswertung des Starkregenereignisses vorgestellt. Mit dem Ergebnis von Festlegungen von Maßnahmen die die Ortslage schützen. Die Höhe der Kosten und Aufwendungen war erheblich, so dass die Verwaltung eine Strategie erarbeitet hat, die dies in Ausbaustufen gliedert und man mit kleineren Ausbaustufen beginnt. Dies hat sich glücklicherweise geändert. Dieses Strategiepapier wurde bei der Fördermittelstelle vorgestellt und dahingehend umgeschwenkt, dass es denkbar wäre, den vollen Ausbau bis zu einer Höchstgrenze zu finanzieren. Allerdings bleibt bei einer Bewilligungshöhe von 1 Mio. Euro für die Stadt eine Eigenbeteiligung von 737.000 €. Die Schwerpunkte der nächsten Jahre werden verlagert und in Mosigkau eingebracht.

Herr Kuras:

Es waren sich alle darüber einig, dass Mosigkau die Achillesferse ist und hier etwas getan werden muss.

Herr Pfefferkorn:

Die Verwaltung hat weiterhin eine Beschlussvorlage erarbeitet, die in der Oberbürgermeister-Runde bestätigt wurde, sodass die Richtung klar ist. Die Unterlagen sind diesem Ausschuss beigelegt, so dass es auch in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Verlesung Beschlussvorlage → siehe Anlage 5 (aktuell)

Der Vollausbau in Komplettvariante ist somit auf der Agenda, was den Nachteil hat, dass das Genehmigungsverfahren im Block abgearbeitet werden muss und dies benötigt Zeit. Das Antragsverfahren läuft.

Herr Kuras:

Fragt an, ob eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird oder ob es sich um eine Planfeststellung oder Baugenehmigung handelt.

Herr Pfefferkorn:

Die naturschutzrechtlichen Dinge müssen beachtet werden.

Herr Kuras:

Wenn sich alle einig sind, läuft es auf eine Plangenehmigung hinaus.

Herr Pfefferkorn:

Das in der Studie ermittelte erforderliche Rückhaltevolumen würde jetzt abgesichert werden, sodass eine zusätzliche Überflutung bei solchen Extremwetterlagen stark zeitlich verzögert würde. Eine absolute Sicherheit für alle Ewigkeit bedeutet dies allerdings nicht. Eine denkbare, vernünftige Grenze ist hiermit schon gewährleistet.

Herr Kuras:

Ganz klar liegt es hier auch an der ungünstigen Topographie. Wir müssen das Geld bündeln für die Schwerpunktaufgaben, obwohl dadurch andere Vorhaben warten oder verschoben werden müssen.

Herr Pfefferkorn:

Das Antragsverfahren dauert derzeit an, die Konkretisierung der Unterlagen muss bis zum 25.11.2016 erfolgen. Übergabe ist am 28.11.2016. Nach der Vorabsprache und grundsätzlichen Zustimmung waren noch viele Formalitäten zu erledigen, die dann Ende November dem Fördermittelgeber zugearbeitet werden und abgeschlossen sind. Dies stimmt optimistisch. Mit dem Zuwendungsbescheid wird in 3 Monaten gerechnet. Parallel dazu wird die Planung und der Naturschutz weiter vorangetrieben.

Herr Kuras:

Gibt zu bedenken, dass mit dem Bau nicht begonnen werden darf, da es sich sonst um einen vorzeitigen Maßnahmebeginn handeln würde.

Herr Pfefferkorn:

Durch die hohe Bausumme wird es zu einer Vergabe kommen.

Herr Kuras:

Fragt an, ob eine vorzeitige Vergabe auch schon als Maßnahmebeginn zählt oder schädlich ist.

Frau Dorn:

Verneint dies.

Herr Kuras:

Fragt an, woher die Fördermittel kommen.

Herr Pfefferkorn:

Antwortet, vom Umweltministerium, Landesanstalt für Altlasten. Die Prognose für den Baubeginn ist 14.02.2018. 2017 wird Planungs- und Genehmigungsphase sein und die Vorbereitung der Vergabe. 2019 soll es fertig sein. Bis dato gab es keine Gelegenheit, der Bürgerschaft Informationen zum Stand zu geben. Hierfür sollte der FHK-Ausschuss abgewartet werden, um die Beschlussvorlage öffentlich zu machen. Ergänzend ist zu sagen, dass in der Studie geprüft werden sollte, ob der Notüberlauf des Retentionsbeckens Orangeriestraße noch den Anforderungen entspricht. Ergebnis hieraus ist, dass der Notüberlauf erweitert werden muss. Genaueres muss die Planung zeigen. Für einen 5 jährigen Bemessungsregen wird es dann eine ordentliche Sicherheit bieten. Wenn nicht alles überstaut ist und der Wullenbach im Oberlauf gebändigt ist, wird es hier zu keiner Engstelle kommen.

Herr Kuras:

Fragt an, ob es bei Regen schon eine ähnliche Jahresbemessung wie beim Hochwasser gibt.

Herr Pfefferkorn:

Bejaht dies.

Herr Kuras:

Bedankt sich bei Herrn Pfefferkorn für die Ausführungen.

Gibt es weitere Anfragen und Mitteilungen?

Herr Pfefferkorn:

Bezieht sich auf die Frage von Herrn Schneider im letzten Ausschuss zur Baumaßnahme B185.

Frau Thomas:

Gibt an, dass dies bereits im Protokoll steht.

Herr Büttner:

Fragt an, wann diese Dinge im Ortschaftsrat durch das Tiefbauamt vorgestellt werden. Er selber möchte die Verantwortung das Gutachten auszuwerten, nicht übernehmen.

Herr Kuras:

Schlägt vor dies erst dann zu tun, wenn das Geld sicher ist und die Beschlüsse da sind.

Herr Pfefferkorn:

Schlägt vor, dies zu tun wenn die Planung durch ist und die Genehmigung eingeschätzt werden kann. April 2017 wird angedacht. Dann ist die Vorplanung auch so weit, dass einzelne Fragen beantwortet werden können. Derzeit ist auch noch nicht klar ob es eine Spundwand oder ein Erdbau wird.

Herr Büttner:

Bittet das Grundsätzliche aber schon vorher vorzustellen.

Herr Kuras:

Pflichtet Herrn Büttner bei. Schlägt vor, den Strategiewechsel vorzustellen und wenn die Dinge etwas näher fest stehen, durch das Fachamt Einschätzungen für die Bürger abzugeben.

Herr Pfefferkorn:

Betont, das was heute gesagt wurde, sollte auch heute in die Öffentlichkeit. So war das Anliegen. Die Details werden veröffentlicht wenn die Sicherheit vorliegt.

Herr Büttner:

In der Vorlage hieß es, dass der Bereich bereits 2017 begonnen wird. Dies deckt sich nun nicht mit der jetzigen Aussage von 2018.

Herr Pfefferkorn:

Dies hat sich erst bei näherer Betrachtung der Zeitschiene in den jeweiligen Verfahren ergeben.

Herr Büttner:

Was ist mit der Maßnahme Verwaltung Wullenbach?

Frau Dorn:

Antwortet, dass diese separat über den Kommunalen Hochwasserschutz angemeldet ist. Hier gibt es noch keine Mitteilung, ob die Maßnahme so bewilligt wird. Positiv kann angesehen werden, dass es bereits Nachforderungen gab.

Herr Büttner:

Sind dort Eigenmittel der Stadt notwendig?

Frau Dorn:

Bejaht dies.

Herr Kuras:

Gibt zu bedenken, dass dies dann möglicherweise zu Lasten anderer Maßnahmen geht.

Frau Dorn:

Diese Maßnahmen, die über den Kommunalen Hochwasserschutz gehen sind separat angemeldet. Für die Maßnahme „Retentionsräume“ müssten die Gelder des Tiefbauamtes für die kommenden Jahre zusammengelegt werden, um für Mosigkau eingesetzt zu werden.

Herr Kuras:

So dass das erst einmal Amtsintern gesteuert wird.

Frau Dorn:

Damit die Maßnahme vom Fördermittelgeber bestätigt wird, benötigen wir die Zusicherung der Kommunalverwaltung, dass die Eigenmittel da sind.

Herr Büttner:

In welcher Höhe ist die Maßnahme Verwaltung Wullenbach angesetzt?

Ca. 300.000 Euro

Herr Kuras:

Bittet darum, Frau Gens die Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen, wenn es hiermit heute öffentlich gemacht wird.

Frau Krüger:

Übergibt die Beschlussvorlage an Frau Gens.

Herr Pfefferkorn:

Informiert Frau Gens, dass die Zahlen, d. h. der Finanzbedarf, in der übergebenen Beschlussvorlage nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Und gibt zu bedenken, dass für die Mitteldeutsche Zeitung die Höhe der Gesamtkosten interessant ist und der ist neu bei 1,7 Mio. Gesamtausgabe, Zuwendung i. H. v. 1 Mio. und Eigenmitteln i. H. v. 737.000 €.

Herr Büttner:

Fragt an: im Gutachten wurde festgestellt, dass Mosigkau immer noch ein Defizit von 180.000 m³ hat. Dort war auch immer die Rede vom Prödelteich. Dieser ist in der Beschlussvorlage nicht mehr erwähnt. Heißt dass, dass der Prödelteich raus ist?

Frau Dorn:

Bejaht dies.

Herr Kuras:

Gibt es weitere Anfragen und Mitteilungen?

Herr Kuhnhold:

Gibt bekannt, dass neben den angesprochenen Maßnahmen noch weitere sieben Maßnahmen beim Landesverwaltungsamt über die Hilfe zum Kommunalen Hochwasserschutz beantragt wurden. Drei Maßnahmen hiervon wurden bereits bewilligt. Problem hierbei ist, dass die Bewilligung im November erfolgte und die kassenwirksame Abrechnung bis Dezember erfolgen muss. Bei einer Lieferzeit von vier bis fünf Monaten ist es völlig illusorisch mit der Vergabe, sodass beim Landesverwaltungsamt eine Fristverlängerung beantragt wurde.

Herr Kuras:

Dies ist laut Landeshaushaltsordnung möglich. Ansonsten müssten ggf. Zinsen gezahlt werden. Es ist oft das Problem, dass die Bewilligung zum Jahresende kommt.

Herr Heberling:

Die Wasserwehr Mosigkau wurde beim Starkregenereignis in Mosigkau eingesetzt. Er fragt an, ob es für diese Einsatzfälle nicht eine Satzungserweiterung geben sollte, da es sonst ja keine rechtliche Grundlage und es damit keine Absicherung gibt.

Herr Kuras:

Die Wasserwehr hat eine bestehende Rechtsgrundlage. Inwieweit soll diese erweitert werden?

Herr Heberling:

Nach seinem Verständnis gibt der Stadtwasserwehrleiter im Einsatzfall die Hochwasserwarnstufen an die Wasserwehrleiter weiter und dann beginnt die Tätigkeit der Wasserwehr.

Herr Kuhnhold:

In Mosigkau herrscht eine etwas andere Situation. Hier gelten nicht die Hochwasserwarnstufen wie sie an Mulde und Elbe gelten, sondern hier geht es um das generelle Hochwasser, wie es auch eines gewesen ist in Mosigkau. Und somit wäre der Einsatz der Wasserwehr auch über die Satzung abgedeckt.

Herr Heberling:

Hier handelt es sich auch lediglich um einen Hinweis um bessere rechtliche Grundlagen zu schaffen.

Herr Kuhnhold:

Gibt zu bedenken, dass die Satzung zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt 3 Jahre gebraucht hat. Auch aus diesem Grund sollte das Verfahren nicht erneut aufgemacht werden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern, so auch die Aussage vom Rechtsamt, ist versicherungstechnisch abgedeckt.

Herr Heberling:

In der Satzung ist Starkregen nicht enthalten.

Herr Kuras:

Herr Kuhnhold hat das Starkregenereignis zum Hochwasser umgedeutet. Rein formal stimmt er Herrn Heberling zu. Wenn die Wasserwehren zu Starkregenereignissen eingesetzt werden und in der Satzung nur von Hochwasser die Rede ist, ist das nicht konform.

Herr Kuhnhold:

Wenn ein Bach über die Ufer tritt ist eine Hochwassersituation gegeben.

Herr Kuras:

Wenn diese Interpretation rechtssicher ist, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Herr Heberling:

Hätte sich gewünscht, dies auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen.

Herr Kuras:

Möchte dies als Hinweis und Prüfauftrag ins Protokoll nehmen, ob die Wasserwehrsatzung um den Punkt Starkregen zu erweitern ist, um die Rechtssicherheit der Kameraden zu erfassen.

Herr Dr. Möbius:

Merkt an, dass die Deichschauen vor einigen Jahren von zweimal jährlich auf einmal jährlich reduziert wurden. Damals hieß es in der Beschlussvorlage im Ausschuss, dass bei Bedarf trotzdem zweimal im Jahr begangen werden kann. Der Ortschaftsrat Waldersee hat die Herbstdeichschau in diesem Jahr angemeldet, da Bedarf besteht. Es ist für die Mitglieder schwer terminlich überein zu kommen, sodass großer Unmut entsteht wenn dann weder der LHW noch das Tiefbau-, oder Umweltamt teilnimmt. Er findet es dreist, dass Zusagen erteilt wurden, aber niemand der genannten erschienen ist und am Ende nur drei Personen über den Deich gelaufen sind. Sicherlich ist es damals aus rechtlichen Gründen zurückgestuft worden, dennoch gab es in diesem Jahr an diesem Deich eine besondere Situation, die eine Teilnahme erfordert hat.

Herr Kuras:

Pflichtet dem bei, gibt aber dazu an, dass es auch schon Beschwerden gab, dass zu viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Rahmen einer Deichschau auf dem Deich unterwegs waren. Bei einer besonderen Situation wie jetzt in Waldersee, hätte es anders laufen müssen. Dies wird allerdings beim Termin am 14.11.2016 noch mal besprochen.

Herr Heberling:

Bei der letzten TEL-Schulung am 26.10.2016 wurde durch Herrn Müller angesprochen, dass die Wasserwehren erst ab Alarmstufe II versichert wären. Er zweifelt diese Aussage an.

Herr Müller:

Erklärt, dass die erste Deichkontrolle lt. Wasserwehrsatzung ab Alarmstufe II durchzuführen ist. Dies ist eine Vorgabe des Landes. Daraufhin wurde festgelegt, dass es dem Wasserwehrleiter frei gestellt ist vorher eine Ausbildungsveranstaltung festzulegen und in diesem

Rahmen eine Deichbegehung auch schon bei Warnstufe I durchzuführen. In diesem Fall würde der Versicherungsschutz gemäß Satzung wieder greifen.

Herr Kuras:

Gibt es weitere Anfragen und Mitteilungen? keine

Bedankt sich für die Teilnahme.

5 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz beendet die Sitzung um 19:15 Uhr.

Der nächste Ausschuss findet am 16.02.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 12.01.17

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und
Katastrophenschutz

Tina Dolze
Schriftführer